

Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Isabelle Hupbauer, Tel. 07062/9042-42

Datum: 20.04.2023

**Baugesuch zum Neubau einer Doppelhaushälfte FlSt. 5927/1, Am Tiefenbach 33/2, Ortsteil Auenstein**

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 02.05.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 02.05.2023
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

**Bisherige Sitzungen**

Datum	Gremium
./.	

**Befangenheiten:**

**Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Neubau einer Doppelhaushälfte Flst. 5927/1, Am Tiefenbach 33/2, Ortsteil Auenstein wird nach § 36 BauGB erteilt.

**Sachvortrag:**

Geplant ist die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz. Hierzu hat der Bauherr einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Das Baugrundstück Flst. 5927/1 liegt in der Straße Am Tiefenbach, im Ortsteil Auenstein. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sport und Wohnen am Tiefenbach, 2.Änderung“ von 2010.

Das geplante Wohnhaus hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Der geplante Carport hält den in Ziffer 1.12 der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans festgelegten Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche von 2,50 m nicht ein. Der Carport rückt mit dessen Ein- und Ausfahrtsbereich bis 1,0 m an die öffentliche Verkehrsfläche heran.

Ein entsprechender Befreiungsantrag hierfür wurde vom Bauherrn gestellt und liegt den Antragsunterlagen bei.

Die Abweichung ist als geringfügig einzustufen. Vergleichbare Befreiungen wurden in der unmittelbaren Umgebungsbebauung bereits erteilt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zu Erteilung einer Befreiung, insbesondere städtebauliche Vertretbarkeit liegen aus Sicht der Verwaltung vor.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Neubau einer Doppelhaushälfte Flst. 5927/1, Am Tiefenbach 33/2, Ortsteil Auenstein wird nach § 36 BauGB erteilt